



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 12.09.2012
Sitzungsnummer	StvV/012/2012
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** übermittelte die Empfehlung des Ältestenrates, den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. I/227 (Beabsichtigte Reise einer Delegation nach Osmangazi/Türkei) auf die heutige Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung unter dem neuen TOP 3 zu nehmen.

Der Ältestenrat machte keine weiteren Veränderungsvorschläge zur Tagesordnung. Auch seitens der Stadtverordnetenversammlung wurden keine Änderungen gewünscht. Abstimmung über die Tagesordnung einschließlich der Ergänzung Nr. I/227: 53.0.0

StvV **V o l c k** bat die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen Stadtrat Borchers von den Plätzen zu erheben.

OB **D e t t e** würdigte die Verdienste des langjährigen Stadtverordneten in einem Nachruf und schloss mit den Worten: „Wolfgang Borchers hat sich um diese Stadt verdient gemacht, wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren“.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 0983/12**
- 3 Beabsichtigte Reise einer Delegation nach Osmangazi/Türkei
Vorlage: 1085/12**
- 4 Jahresabschluss 2011 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 0991/12**
- 5 Rahmenkonzept Frühe Hilfen in der Stadt Wetzlar
- gemeinsam unterwegs - stark durch Erziehung
Vorlage: 1046/12**
- 6 Ausbau der Fröbelstraße zwischen der Siechhofstraße und dem neu errichteten "Familienzentrum" in Wetzlar-Niedergirmes
Vorlage: 0996/12**
- 7 Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht ("Lahnpark-Ranger")
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1023/12**
- 8 City-Ticket mit der BahnCard in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1041/12**
- 9 Bushaltestellenerweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule / Schule an der Brühlsbacher Warte
Vorlage: 0985/12**
- 10 Optische Aufbereitung von Schaltkästen im Straßenbild
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1000/12**
- 11 Nutzung der Colchesteranlage für zukünftige Weinfeste
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1026/12**
- 12 Wahlen**
 - 12.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0987/12**
 - 12.2 Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 1028/12**

- 12.3 Behindertenbeirat, Bestellung von Mitgliedern**
Vorlage: 1067/12
- 12.4 Wahl des Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung**
- 13 Mitteilungsvorlagen**
- 13.1 Bericht II. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar**
Vorlage: 1035/12
- 13.2 151. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Haushaltsstruktur 2011 Sonderstatusstädte"**
Vorlage: 0993/12
- 13.3 158. Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Wasserversorgung in Wetzlar"**
Vorlage: 0892/12
- 13.4 Das Sozialamt der Stadt Wetzlar**
Entwicklung in den letzten Jahren
Vorlage: 1052/12
- 13.5 Verein Frauenhaus Wetzlar e. V. - Jahresbericht 2011 -**
Vorlage: 1048/12
- 13.6 Konsequenzen des Bundeskinderschutzgesetzes**
Vorlage: 1047/12
- 13.7 Modernisierung und barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Wetzlar, Sachstandsmitteilung**
Vorlage: 1036/12
- 13.8 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2011**
Vorlage: 1010/12
- 14 Einräumung eines Erbbaurechtes für die enwag, energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar**
Vorlage: 1057/12
- 18 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1076/12 - III/18
vom : 23.08.2012
Fragesteller : Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion

Stv. Breidsprecher:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

Vorbemerkung:

Während der Sommerpause ließ der Magistrat über die WNZ Wetzlars Bürger wissen, dass nun auch das Rathaus zu 100 % mit Öko-Strom versorgt wird. Dieser Strom wird, wie wir alle wissen, in Österreich per Wasserkraft erzeugt und von der enwag mit einem Aufschlag von rund 10.000 € jährlich bezogen. Ich frage jetzt den Magistrat, auf welchem Wege und über welche Stromnetzverbindungen gelangt dieser Strom in das Wetzlarer Rathaus?“

StR Semler:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Breidsprecher, verehrte Stadtverordnete,

zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Öko-Strom wird wie alle anderen Stromkontingente in das normale Leitungsnetz eingespeist. Aus diesem bezieht das Rathaus seinen Strom.

Eine Differenzierung einzelner, „Stromsorten“ nenne ich es mal, ist nach erfolgter Einspeisung nicht mehr möglich. Ähnlich wie im Wasserversorgungsnetz auch die einzelnen Wassertropfen nicht mehr dem ursprünglichen Brunnen zugeordnet werden können.“

Frage Nr. : 1083/12 - III/19
vom : 06.09.2012
Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV Altenheimer:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

kurze Vorbemerkung:

Der Magistrat beabsichtigt die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Frage: Wie ist der Sachstand?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Altenheimer, verehrte Stadtverordnete,

zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Für die gesplittete Abwassergebühr wurde im März 2012 eine Befliegung des Stadtgebietes durchgeführt. Derzeit werden die Luftbilder durch ein Fachbüro ausgewertet.

Nach Auswertung der Befliegung ist geplant, im 1. Halbjahr des kommenden Jahres 2013 die Ergebnisse den Hauseigentümern mittels eines Arbeitsblattes zur Verfügung zu stellen, um diese Zwischenergebnisse zwischen Verwaltung und Eigentümern abzugleichen.

Die hierfür notwendige Satzungsgrundlage ist in Vorbereitung.“

Frage Nr.	:	1084/12 - III/20
vom	:	06.09.2012
Fragesteller	:	Stv. Beck, CDU-Fraktion

Stv. B e c k:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

In der Sitzung vom 23.05.2012 hat der Magistrat auf die Frage, wann er die Stadtverordnetenbeschlüsse zum Baugebiet Rasselberg umsetzt, ausweichend geantwortet, dass erst eine Gesamtübersicht aller verfügbaren Bauplätze und Bauplatzanfragen erstellt werden soll und dass derzeit keine Finanzmittel zur Erschließung irgendeines Baugebietes zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Nachfrage von rund 220 Bewerbern nach Bauplätzen im Allgemeinen, davon allein ca. 100 Anfragen für das Baugebiet Rasselberg, und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Wetzlars stelle ich folgende Frage:

Wie gedenkt der Magistrat bei der vorgesehenen Nichtbebauung des Rasselberges gemäß einer Äußerung des Bürgermeisters Wagner der hohen Nachfrage nach Bauplätzen für junge Familien, welche sich für das Gebiet Rasselberg beworben haben, zu entsprechen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Beck, verehrte Stadtverordnete,

hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu der Situation Bauplätze im Stadtgebiet ist derzeit eine Vorlage im Geschäftsgang der Verwaltung, die den städtischen Gremien zu der November-Sitzungsrunde vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass in Zusammenhang mit dieser Vorlage der Magistrat, damit auch zum Baugebiet Rasselberg, eine Position einnehmen wird. Die Inhalte dieser Vorlage haben sich im übrigen seit der Beantwortung der Anfrage in gleicher Sache, in der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2012, nicht geändert.“

Zusatzfrage Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Semler, sieht sich der Magistrat denn überhaupt noch in der Lage objektiv eine Vorlage einzubringen, nachdem der Fraktionsvorsitzende der Mehrheitsfraktion vorige Woche in einem Interview mit der Vorsitzenden von Haus und Grund deutlich gesagt hat, ich verkürze das jetzt mal, „SPD Recht geht vor Stadtinteresse“.

Antwort StR S e m l e r:

„Ich gehe davon aus, dass der Magistrat, so wie ich vorhin schon ausgeführt habe, eine Position einnehmen wird auch was die Gesamtsicht der Situation betrifft. Herr Beck hat vorhin schon erwähnt wie viel Nachfrage ungefähr aktuell nach Baugrundstücken in der Stadt existiert. Die Äußerung des Fraktionsvorsitzenden ist aus meiner Sicht eine persönliche Position, möglicherweise auch die einer gesamten Fraktion und in soweit wird der Magistrat darüber befinden und ich bin sicher, dass es in der Novembersitzung auch hier im Hause diskutiert werden wird.“

Zusatzfrage FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Semler,

teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Fokussierung des früheren Baudezernenten auf lediglich ein einziges größeres Baugebiet, was ohnehin erkennbar den momentanen Bedarf nicht befriedigen kann, zu gering war?“

StR S e m l e r:

„Ich kann im Moment nicht einschätzen wie der Magistrat diese Sicht hat und will deswegen diesbezüglich das auf mich persönlich reflektieren und unterstelle, dass meine Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe und die auch in der Gesamtschau, das war mir voriges Jahr schon sehr wichtig als ich diesen Auftrag erteilt habe in meinem Dezernat diese Vorlage vorzubereiten, dass eine Gesamtschau auf den Tisch sollte, so wie wir das im vergangenen Jahr schon mal erlebt haben zu dem Thema der Gewerbeflächensituation und insoweit, etwas über 200 Anfragen, soviel können wir schon vorwegnehmen, die konkrete Zahl wird dann in der Vorlage bekannt gegeben werden. Gegenüber dem Rasselberg wird die Situation punktuell entschärfen, die Nachfrage aber nicht komplett befriedigen, insoweit glaube ich, dass wir insgesamt uns des Themas annehmen müssen. Die Reihenfolge wird zu diskutieren sein und was mich angeht, glaube ich, dass die Stadt keine lange Wartezeit eingehen kann, weil wir im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen stehen.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Semler, teilt der Magistrat, im Hinblick auf Ihre gerade gemachten Aussagen, die Auffassung, dass ohne eine Ausweisung des Baugebietes Rasselberg die von Ihnen gerade skizzierte schwierige Situation sich noch deutlich verschärfen wird?“

Antwort StR S e m l e r:

„Das werden wir dann berichten.“

Frage Nr. : 1086/12 - III/21
vom : 06.09.2012
Fragesteller : Stv. Tschakert, SPD-Fraktion

Stv. T s c h a k e r t:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Wetzlar begreift sich als ein bedeutendes wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum in Mittelhessen mit Vorbildfunktion auch für das übrige Umland. Dies vorausgeschickt frage ich nun den Magistrat:

Bis wann gedenkt der Magistrat, die Stelle der Leitung des städtischen Kulturamtes neu zu besetzen, welches Anforderungsprofil soll die neu zu besetzende Stelle im Kulturamt erhalten und nach welchen Kriterien der beruflichen Qualifikation soll die Stellenausschreibung erfolgen? Vielen Dank!“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Tschakert,

ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Ältestenrat ist vorgesehen, den bisherigen Amtsleiter des Kulturamtes mit den Aufgaben des Leiters des Stadtverordnetenbüros zu beauftragen, wenn der bisherige Amtsinhaber seinen Ruhestand antritt. Dies wird zum 01.12. dieses Jahres der Fall sein. Der Magistrat wird sich demnächst mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für die Position der Amtsleitung des Kulturamtes beschäftigen, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Stelle ausgeschrieben werden kann. Das Anforderungsprofil wird der Aufgabenstellung der hier zu besetzenden Amtsleitungsfunktion entsprechen, d. h. Erfahrungen im Bereich Kulturaktivitäten, Organisation und Administration einbeziehen. Da es für das Berufsbild des Kulturamtsleiters/ der Kulturamtsleiterin traditionsgemäß keine eindeutige Berufsausbildung gibt – die Ausbildungsrichtung des Kultur- und Eventmanagement gibt es erst seit kurzem – und Kulturamtsleitungen in anderen vergleichbaren Städten sich aus unterschiedlichen Berufs-

bildern rekrutieren, wird sich die Ausschreibung voraussichtlich nicht auf ein spezifisches Studium als Zugangsvoraussetzung konzentrieren.“

Zusatzfrage Stv. T s c h a k e r t:

„Ist denn zunächst eine interne oder gleich eine externe Ausschreibung angedacht?“

Antwort OB D e t t e:

„So wie bei anderen Ausschreibungsverfahren werden wir zunächst prüfen, ob es intern genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt. Wenn das erkennbar nicht der Fall ist muss eine externe Ausschreibung erfolgen.“

Frage Nr.	:	1087/12 - III/22
vom	:	06.09.2012
Fragesteller	:	Stv. Adamietz, CDU-Fraktion

Stv. A d a m i e t z:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren,

seit mittlerweile geraumer Zeit bietet das eine Wahrzeichen unserer Stadt - nämlich der Kalsmunt - einen trostlosen Anblick. Der Turm ist gesperrt. Mauerreste sind teilweise akut vom weiteren Verfall bedroht.

Wann sind die Planungen bzw. vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung des Kalsmunt voraussichtlich so weit fortgeschritten, dass mit der Realisierung eines ersten Bauabschnittes begonnen werden kann?“

Antwort StR S e m l e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Adamietz, verehrte Stadtverordnete,

zur Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Für das Haushaltsjahr 2013 werden weitere Mittel für den ersten Bauabschnitt der Turmsanierung angemeldet, um die Maßnahme weiter fortzuführen.

Eine Mitteilungsvorlage über die zu erwartenden Kosten aktualisiert sowie die mögliche Vorgehensweise bei der Sanierung soll möglichst noch in der Novembersitzungsrunde durch den Magistrat vorgelegt werden. Ich hoffe, dass mir das gelingen wird.“

Zusatzfrage Stv. K i n k l e r:

„Ist dem Magistrat bekannt, wann der fragestellenden Fraktion der angeblich trostlose Anblick des Kalsmunts in das Bewusstsein gerückt ist?“

Antwort StR S e m l e r:

„Spontan kann ich diese Frage nicht beantworten, dies müsste ich dann nachliefern.“

zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 0983/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.953.953,83 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 55.339,80 € festgestellt.

Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (755.359,14 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

zu 3 Beabsichtigte Reise einer Delegation nach Osmangazi/Türkei
Vorlage: 1085/12

FrkV A l t e n h e i m e r begründete die Dringlichkeit des Antrages im Zusammenhang mit der in Kürze vorgesehenen Reise nach Osmangazi/Türkei (16. – 19.09.2012). Hauptkritikpunkte seien die nicht erfolgten Beratungen und fehlenden schriftlichen Informationen im Vorfeld. Man wolle keine Vorfestlegungen, sondern eine ergebnisoffene Diskussion haben und wünsche daher eine vorherige Behandlung des Themas in den städtischen Gremien. FrkV A l t e n h e i m e r bat um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion.

OB D e t t e informierte, dass das Land Hessen eine Partnerschaft mit der Region Bursa begründet und die hessischen Gebietskörperschaften aufgefordert habe, dort ebenfalls Kontakte aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund habe der Lahn-Dill-Kreis Kontakte geknüpft, die ggf. zu einer partnerschaftlichen Beziehung zur Stadt/Region Osmangazi führen. Der Kreis sei auf den Partnerschaftsdezernenten wegen einer evtl. Einbindung städtischer Vertreter an der Reise einer Kreis-Delegation nach Bursa/Osmangazi herangetreten. Nachdem der Sachverhalt in der vorletzten Sitzung des Ältestenrates erstmalig erörtert worden sei, habe er heute den Entwurf eines Anschreibens an den türkischen Amtskollegen vorgelegt. Als Modellregion Integration stehe es der Stadt Wetzlar gut an, auch Kontakte in die Türkei zu pflegen, die aber nicht als Vorstufe einer Partnerschaft zu verstehen seien. Ziel sei, sich über eine aufstrebende Region zu informieren und anschlie-

ßend den städtischen Gremien über die Eindrücke zu berichten. Chancen und Möglichkeiten von Kontakten in die Türkei sollten genutzt werden.

FrkV K r a t k e y teilte die Auffassung von OB Dette und wies auf Ähnlichkeiten des Zustandekommens der Partnerschaft mit der tschechischen Stadt Pisek hin, die damals für partnerschaftliche Kontakte mit Wetzlar empfohlen wurde. Vertreter aus Bursa/Osmangazi seien bereits beim Hessentag 2012 zu Gast in Wetzlar gewesen, außerdem habe OB Dette bereits in der letzten Sitzung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses über die geplante Reise einer Kreis-Delegation unter Einbindung städtischer Vertreter berichtet. Die SPD werde den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

FrkV M i c h a l e k ging ebenfalls auf das Zustandekommen der Städtepartnerschaft Pisek - Wetzlar ein und lobte die Deutsch-Tschechische Gesellschaft e. V. für ihr Engagement. Er kritisierte unter anderem die Formulierungen im Antragstext als „Kontakt-, Sprech- und Reiseverbot“ und teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

FrkV Dr. B ü g e r bestätigte die Auffassung von FrkV Altenheimer, dass man sich zum ersten Mal in diesem Gremium mit dem Thema befasse und die Dringlichkeit unstrittig sei. Abschließende Erklärungen oder Vorfestlegungen erübrigen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, da man am Beginn eines Prozesses stehe. Er stelle sich vor, dass die Mitreisenden sich ein Bild der Region Bursa/Osmangazi machen und von ihren Eindrücken und Kontakten in den Gremien berichten. Eine Absage halte er für einen Affront gegen die türkische Seite und plädiere für eine ergebnisoffene Vorgehensweise. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag am heutigen Tag nicht zustimmen.

Stv. G e r h a r d t kritisierte den im Ältestenrat vorgelegten, ursprünglichen Erklärungstext. Das Thema sei beiläufig im Ältestenrat anlässlich der Genehmigung einer Dienstreise entstanden, sonst wäre man in Unkenntnis geblieben. Hier sei nicht nur formal etwas schief gelaufen, sondern im Ansatz sei etwas falsch. Im Hinblick auf die weite Entfernung der Zielregion führte er aus, dass man sich nicht davon abbringen lassen dürfe, Städtepartnerschaften nur nach reiflicher Überlegung einzugehen. Er bat somit, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

FrkV L e f è v r e war vom Dringlichkeitsantrag irritiert, da sie von einer einvernehmlichen Lösung im Ältestenrat ausgegangen sei (Erkundungsfahrt mit informellem Charakter ohne jede schriftliche Absichtserklärung). Sie wies auf den jahrelangen Austausch der Goetheschule mit Amerika hin und fragte, warum dies nicht im Osten möglich sei.

Stv. T s c h a k e r t informierte über das in der Sitzung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses vom 29.08.2012 behandelte Thema. Die Dezernten hatten dort erklärt, dass die Reise nur Sondierungsgesprächen mit dem Ziel der Informationsbeschaffung diene. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder sei der Wunsch geäußert worden, dass man sich hierbei an den gleichen Kriterien orientieren solle, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Partnerschaft Pisek aufgestellt wurden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte zu erfahren, welchen Inhalt der Ursprungstext der Erklärung hatte. OB D e t t e zitierte wie folgt aus Ziffer 3 des Textes:

„Wir würden uns freuen, wenn sich diese freundschaftlichen Beziehungen so fruchtbar entwickeln könnten, dass wir miteinander zu der Überzeugung gelangen können, eine lebendige Städtepartnerschaft zwischen Osmangazi und Wetzlar eingehen und auch beständig pflegen zu können“.

Dieser Satz habe im Ältestenrat zu einer lebhaften Diskussion geführt. Der kritisierte Erklärungsentwurf sei zu den Akten genommen und nicht weiter verfolgt worden. Aktuell sei sein Entwurfsschreiben an den türkischen Amtskollegen, das an jede Fraktion verteilt worden sei, und in dem kein Wort zu einer partnerschaftlichen Beziehung stehe.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (14.38.1) ab.

zu 4 Jahresabschluss 2011 der Energie- und Wassergesellschaft mbH **Vorlage: 0991/12**

OB D e t t e gab zu Protokoll, dass der Magistrat sich sehr ausführlich über die Frage der strategischen Ausrichtung der enwag befasst und folgende Empfehlung abgegeben habe:

„Die enwag wird aufgefordert, bis September 2012 ein Konzept vorzulegen, wie sich die enwag an der Energiewende, bezogen auf Wetzlar und Region, unter Berücksichtigung angemessener Wirtschaftlichkeit beteiligt“.

Stv. K l e b e r hob hervor, der Geschäftsbericht der enwag 2011, verbunden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zeige die gute Arbeit von Geschäftsführung und Mitarbeiterschaft. Der Bericht belege aber auch, dass die enwag seit Jahren auf der Stelle trete, weil sie bisher nur als Energieverteiler aufgetreten sei. Er habe bereits in seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht 2010 darauf hingewiesen, dass man die Rahmenbedingungen für die enwag verändern und ein Energiekonzept erarbeiten müsse; diese Initiative finde ihren Ausdruck in der Empfehlung des Magistrats. Nach seiner Auffassung stehe Wetzlar hinsichtlich der erneuerbaren Energien weit hinter der Entwicklung zurück. Andere Städte und Gemeinden seien zum Teil weit voraus und hätten rechtzeitig erkannt, welche Wertschöpfung für die eigene Region hiermit verbunden sei. Er lobte das moderne Energiekonzept der Stadt Schwäbisch Hall, deren Ziel es sei, 100 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die SPD sei gespannt, welche Vorschläge in Wetzlar auf den Tisch kommen und werde der Vorlage zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste über den Antrag einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 60.104.188,20 € und einem Jahresüberschuss von 5.519.122,59 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 1.519.122,59 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**zu 5 Rahmenkonzept Frühe Hilfen in der Stadt Wetzlar - gemeinsam unterwegs
- stark durch Erziehung
Vorlage: 1046/12**

FrkV K r a t k e y konstatierte anerkennend, dass das Rahmenkonzept unter Einbindung aller Fachleute intensiv diskutiert worden sei. Positiv sei, dass es auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Anforderungen inhaltlich überzeugt und die ermittelten Grundlagen sachgerecht dargestellt seien. Es entstünden zwar Mehrkosten durch frühe Hilfen, man müsse aber später nicht über teure stationäre Maßnahmen nachdenken. Die SPD-Fraktion werde dem Konzept ausdrücklich zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Das Rahmenkonzept „Frühe Hilfen in der Stadt Wetzlar - gemeinsam unterwegs - stark durch Erziehung“ wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel für die sukzessive Umsetzung sind auf Grundlage der auf die einzelnen Sozialräume bezogenen Anträge in den jährlichen Haushaltsansätzen zu berücksichtigen.

**zu 6 Ausbau der Fröbelstraße zwischen der Siechhofstraße und dem neu er-
richteten "Familienzentrum" in Wetzlar-Niedergirmes
Vorlage: 0996/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ausbau der Fröbelstraße zwischen Siechhofstraße und dem neu errichteten „Familienzentrum“ in Wetzlar-Niedergirmes wird zugestimmt.

**zu 7 Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht ("Lahnpark-
Ranger") Prüfungsauftrag
Vorlage: 1023/12**

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er ein Problem mit der Formulierung in Ziffer 3 des Beschlusstextes habe. Seine Fraktion könne den Antrag mittragen, wenn „Umsetzung dieses Beschlusses“ durch „Prüfung“ ersetzt werde.

FrkV A l t e n h e i m e r ergänzte für seine Fraktion, dass man nicht grundsätzlich gegen das Betreuungskonzept sei. Einziger Kritikpunkt sei die unter Ziffer 1 des Beschlusstextes verwendete Formulierung „möglichst“. Er halte ein gemeinsames Vorgehen mit den Mitgliedskommunen für zwingend geboten und stelle daher den Initiativantrag, das Wort „möglichst“ aus der Vorlage zu streichen.

Stv. D r o ß vertrat die Auffassung, dass die Lahnaue als Retentionsraum für Wetzlar fast existenziell sei. In den vergangenen 18 Jahren habe man sich überhaupt nicht um diese Region gekümmert, sie sei eine „Müllhalde“ gewesen. Als Ausnahme lobte er die Beseitigung der Papierverwertung in Garbenheim. Mit einem relativ kostengünstigen Betreuungskonzept mache man einen Schritt nach vorne. Die Frage nach einer Zustimmung

aller Mitgliedskommunen halte er für nachrangig, da die Interessen der Kommunen unterschiedlich stark ausgeprägt seien. Man sollte sich nicht von der Entscheidung einer Kommune mit Vetorecht abhängig machen. Er unterstrich die Notwendigkeit, das Wort „möglichst“ stehen zu lassen und bat um Zustimmung des vorliegenden Antrags.

StvV V o l c k informierte darüber, dass die Antragsteller signalisiert hätten, das Begehren von FrkV Dr. Bürger zu übernehmen.

FrkV A l t e n h e i m e r wies die Kritik von Stv. Droß, wonach in den letzten 18 Jahren nichts in der Lahnaue passiert sei, als definitiv falsch zurück und erinnerte an die Renaturierungsmaßnahme im Bereich Lahnschlinge Dutenhofen. Für die CDU sei es im übrigen elementar, dass kein Wetzlarer Alleingang vollzogen werde, dies entspreche nicht dem Konzept der Lahnpark GmbH.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Initiativantrag mehrheitlich (21.28.0) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in der geänderten Form mehrheitlich (37.0.15) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, möglichst gemeinsam mit den Mitgliedskommunen der Lahnpark GmbH ein personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht in der Lahnaue (Lahnpark-Ranger) zu konzipieren, das sich an den Inhalten und Erfahrungen anderer Regionalparks orientiert.
2. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen finanzieller und organisatorischer Art Fördermöglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten in Kooperation mit geeigneten Trägern/Einsatzstellen (z. B. NABU, Naturschutzzentrum, HGON) zum Aufbau einer geeigneten personellen Infrastruktur offensiv genutzt werden können.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Umsetzung dieses Beschlusses bis zum 15. Dezember 2012 zu berichten.

zu 8 City-Ticket mit der BahnCard in Wetzlar, Prüfungsauftrag Vorlage: 1041/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob und wenn ja, zu welchen Kosten Wetzlar, wie die anderen Sonderstatusstädte Hessens, in das City-Ticket Programm der Deutschen Bahn AG einbezogen wird.

**zu 9 Bushaltestellenerweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule / Schule an der
Brühlsbacher Warte
Vorlage: 0985/12**

Stv. H u n d e r t m a r k gab einen Rückblick über das Thema und warb unter Sicherheitsaspekten für Erweiterungsmaßnahmen am Gehweg der stadteinwärts vorhandenen Bushaltestelle/Busbucht der Freiherr-vom-Stein-Schule/Schule an der Brühlsbacher Warte. Er bat um Unterstützung des Antrags der CDU-Fraktion.

Stv. P o h l nahm Bezug auf eine ausführliche Stellungnahme des Fachamtes, der zu entnehmen sei, dass aus mehreren nachvollziehbaren Gründen keine Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Bushaltestelle/Busbucht bestehe. Eine Verbreiterung des Gehweges würde die momentane Situation an der Schule nicht verändern, eine Gefährdung sei laut Polizei und Ordnungsamt nicht gegeben. Die Mittelbereitstellung für die Erweiterungsmaßnahme in Höhe von 45.000,00 € sei nicht erforderlich. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. H u n d e r t m a r k vermisste Stellungnahmen der Schulen, des Elternbeirates und der Schülervvertretungen, die nicht befragt worden seien.
Im Sinne der Sicherheit bat er um Zustimmung zum Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich (15.33.4) ab.

**zu 10 Optische Aufbereitung von Schaltkästen im Straßenbild Prüfungsauftrag
Vorlage: 1000/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in Form der Änderungsempfehlung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Eigentümern von Schaltkästen (u. a. enwag, Telekom usw.) im Stadtgebiet Kontakt aufzunehmen und in Kooperation zu prüfen, ob Schaltkästen an Straßen, Wegen und Plätzen, die sich im unmittelbaren Sichtfeld befinden, optisch aufbereitet oder künstlerisch bearbeitet werden können und ob es Institutionen (Künstlergruppen, Schul-AG's, Interessengemeinschaften usw.) gibt, die derartige Maßnahmen umsetzen könnten.

Soweit die Stadt Wetzlar über eigene Schaltkästen verfügt, ist zu prüfen, mit welchem Kostenaufwand die Durchführung entsprechender Maßnahmen möglich ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum 31.12.2012 über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten. .

**zu 11 Nutzung der Colchesteranlage für zukünftige Weinfeste Prüfungsauftrag
Vorlage: 1026/12**

FrkV L e f è v r e begründete den Antrag und verwies auf viele positive Rückmeldungen nach dem Hessentag. Sie bat um wohlwollende Prüfung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten und Bedingungen zukünftige Weinfeste regelmäßig in der Colchesteranlage abgehalten werden können.

zu 12 Wahlen

StvV V o l c k fragte die Stadtverordnetenversammlung, ob durch Handaufheben gewählt werden könne; dem wurde nicht widersprochen.

**zu 12.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII
(Naunheim)
Vorlage: 0987/12**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

**Herr Wilfried Leckel, geb. am 29. 12. 1929
Weingartenstraße 55, 35584 Wetzlar-Naunheim**

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

**zu 12.2 Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 1028/12**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wird

**Herr Helmut Hahn, geboren am 12. 04. 1937,
Grabenstraße 3, 35582 Wetzlar**

zum Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

**zu 12.3 Behindertenbeirat, Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 1067/12**

StvV V o l c k verlas die Namen der Mitglieder des Behindertenbeirates und deren Vertreter:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Beiratsmitglieder bestellt:

A.) vom Magistrat

Stellvertreter

Bürgermeister Wagner

Oberbürgermeister Dette

B.) von der Stadtverordnetenversammlung

1. Karl-Heinz Kinkler

Andrea Volk

2. Dennis Schneiderat

Petra Weiß

3. Krimhilde Tacke

Gudrun Borchers

4. Christa Lefèvre

Dr. Andreas Viertelhausen

5. Thomas Schermuly

Angelika Kunkel

C.) sachkundige Einwohner

1. Arbeiterwohlfahrt

Helga Lopez

Ingeborg Müller

2. Caritasverband

Branko Vilic

3. Diakonisches Werk

Franziska Erb-Bibo

Anette Stoll

4. Deutsches Rotes Kreuz

Carmen Grundler

Reiner Grün

5. Sozialverband VdK

Bärbel Keiner

René Feth

6. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Denise Müller

7. Gertraud Haas

Joachim Nieth

8. Dr. Mustapha Ouertani	Ulrike Agel
9. Heidrun Teßmer	Oliver Hebgen
10. Petra Müller	Roland Würfel
11. Walter Enders	Dagmar Kern
12. Monika Scheuermann	Barbara Bender

zu 12.4 Wahl des Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (51.0.0) Herrn Julius Gerner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, zum Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung.

zu 13 Mitteilungsvorlagen

zu 13.1 Bericht II. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar Vorlage: 1035/12

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.2 151. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Haushaltsstruktur 2011 Sonderstatusstädte" Vorlage: 0993/12

FrkV K r a t k e y ging auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ein. Im Prüfungsbericht habe der Hess. Rechnungshof beanstandet, dass die Stadt Wetzlar bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2008 sowie der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten habe.

Er vertrat die Auffassung, dass es für Magistrat und Verwaltung nahezu unmöglich sei, diese Fristen bei Anwendung der kaufmännischen Buchführung einzuhalten. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung sei vom Landesrechnungshof eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,6 Mio € errechnet worden. Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar, wonach die der inneren Verwaltung zugeordneten Bereiche unabhängig von der Einwohnerzahl in einem bestimmten Mindestumfang zur notwendigen Aufgabenerfüllung vorzuhalten sind, sei für ihn nachvollziehbar. Empfehlungen müsse man ernst nehmen und prüfen, jedoch könne man so hohe rechnerische Einsparungspotentiale, wie sie im Bericht ausgewiesen worden seien, nicht erzielen. Die Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen U 3 Angebotes habe im Quervergleich gut abgeschnitten.

Bei der Bewertung der Haushaltslage habe der Hess. Rechnungshof Empfehlungen zum „instabilen Haushalt“ der letzten Jahre ausgesprochen, die zu Ergebnisverbesserungen, z. B. bei den Gebühren oder kostenrechnenden Einrichtungen, führen sollen.

OB D e t t e stimmte mit den Ausführungen von FrkV Kratkey hinsichtlich der Fristen überein. Auf hessischer Ebene sei festgestellt worden, dass rd. 95 % der Gebietskörperschaften nicht in der Lage seien, diese Fristen auf der Basis der Doppik einzuhalten, wobei das Thema „Eröffnungsbilanz“ eine besondere Rolle spiele. Die Stadt Wetzlar befinde sich in der Finanzsituation mit dem Begriff „instabil“ im Mittelfeld vor den Städten Gießen, Hanau und Rüsselsheim. Die Instabilität habe ihre Ursache ausschließlich auf der Einnahmenseite, besonders bedingt durch den massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer. Man werde das Prüfungsergebnis des Hessischen Rechnungshofes aufnehmen und Möglichkeiten nutzen, die man für eine Umsetzung habe.

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sich über das positive Ergebnis des Prüfungsberichtes erfreut, sah das städtische Vermögen als „sehr konservativ“ bewertet und lobte die sparsame Personalpolitik sowie die Ergebnisse des Bereiches „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.3 158. Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Wasserversorgung in Wetzlar"

Vorlage: 0892/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010, der die Rekommunalisierung der Wasserwirtschaft beinhaltete. Er kritisierte das seinerzeitige ablehnende Abstimmungsverhalten der SPD, begründete dies mit „Wahlpopulismus“ im Zusammenhang mit den anstehenden Kommunalwahlen und sprach rückblickend seine Sorge aus, dass die SPD eine „galoppierende Altlast auf dem Buckel“ hinterlassen hätte.

Stv. I h m e l s fragte, ob bekannt sei, dass es zur Thematik bundesweit eine Absprache der Kartellämter gebe, in dieser Frage vorzugehen und Entscheidungen zu treffen.

OB D e t t e informierte, es sei richtig, dass es generell ein Vorgehen der Kartellbehörden gebe, allerdings in abgestufter Intensität. Das Bundeskartellamt gehe ähnlich konsequent wie die hessische Kartellbehörde vor, wie das am Beispiel Berlin deutlich werde. Das Bundeskartellamt sei aber nur für die Wasserversorger zuständig, die grenzüberschreitende Versorgungsmaßnahmen durchführen; sonst seien die Landeskartellbehörden zuständig.

An Stv. Breidsprecher gerichtet bestätigte FrkV K r a t k e y die Veröffentlichungen der SPD auf deren Homepage und in der Zeitung der SPD Wetzlar, man stehe zu den damals vertretenen Auffassungen. Ergänzend hob er hervor, dass nicht nur die Landeskartellbehörde zu hohe Preise festgestellt habe, sondern auch der Bundesgerichtshof. Dies sei der Ausgangspunkt für seine Partei gewesen, nicht die Kommunalwahlen.

OB D e t t e stellte klar, dass die Gebührenkalkulation weder dem Grunde nach, noch in der Höhe vom Hess. Rechnungshof beanstandet werde. Gleichzeitig wies er auf die unterschiedliche Herangehensweise der Landeskartellbehörde hin, die nicht wie der Landesrechnungshof über einen Wirtschaftsprüfer die tatsächliche Höhe der einzelnen Ansätze

und der Gebühr prüfe, sondern nur einen Vergleichsmaßstab bestimmter Unternehmen heranziehe; dies führe zu einem überhöhten Preis. Das Prüfungsergebnis des Hess. Rechnungshofes „Wasserversorgung in Wetzlar“ sei eine Grundlage für die Gebührenkalkulation. Die im Gutachten enthaltenen Hinweise auf Optimierungspotentiale werde man auf ihre zukünftige Umsetzung prüfen und den Gremien über den Sachstand berichten.

Stv. T s c h a k e r t vermisste bei der Debatte den Hinweis, dass die enwag auf drei Energiefeldern aufgestellt sei. Bei einer entsprechenden Mischkalkulation, wie man sie aus anderen Unternehmen kenne, wäre eine akzeptable Preisfindung auch zu erreichen gewesen. Die Rekommunalisierung bezeichnete er als „Hütchenspieler-Trick“, da die Gebührenkalkulation in dieser Form nicht mehr anfechtbar und somit abgeschafft sei.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.4 Das Sozialamt der Stadt Wetzlar, Entwicklung in den letzten Jahren
Vorlage: 1052/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.5 Verein Frauenhaus Wetzlar e. V. - Jahresbericht 2011 -
Vorlage: 1048/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.6 Konsequenzen des Bundeskinderschutzgesetzes
Vorlage: 1047/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.7 Modernisierung und barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes
Wetzlar, Sachstandsmitteilung
Vorlage: 1036/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.8 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2011
Vorlage: 1010/12

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Einräumung eines Erbbaurechtes für die enwag, energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1057/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Der Überlassung der im beigefügten Lageplan näher bezeichneten Teilflächen der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 6, Flurstücke 92, 93/11, 17/3 und 19/4, insgesamt ca. 350 qm, an die enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, im Wege eines Erbbaurechtes für die Dauer von 28 ½ Jahren sowie einer Option von weiteren 20 Jahren wird zu nachfolgenden wesentlichen Konditionen zugestimmt:

1. Der Erbbauberechtigten wird gestattet, auf dem Erbbaugrundstück die mit Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 17. Oktober 2001 errichtete Wasserkraftanlage, d. h. das Turbinenhaus inklusive Eingangsgebäude mit der darin untergebrachten Turbinenanlage und die in diesem Zusammenhang zur Erfüllung der entsprechenden Auflagen im Genehmigungsbescheid errichteten Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen weiter zu betreiben und zu unterhalten.
2. Das Erbbaurecht beginnt rückwirkend am 01.06.2012 und hat eine Laufzeit von 28 ½ Jahren. Es endet somit am 31.12.2040.
3. Die Stadt Wetzlar räumt der enwag energie- und wassergesellschaft mbH ein Optionsrecht zur Fortsetzung des Erbbaurechtes auf weitere 20 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2060 ein, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen bei Ablauf der festen Vertragslaufzeit vorliegen:
 - a) Die Einrichtung wird weiterhin ertragsfähig und ordentlich betrieben und eine weitere dauerhafte Fortführung erscheint gesichert. Eine Verwahrlosung der Anlage ist nicht zu befürchten;
 - b) schwerwiegende städtebauplanerische Entwicklungen stehen der Fortführung nicht entgegen.
4. Die vom Erbbaurecht betroffenen Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 6, Flurstücke 92, 93/11, 17/3 und 19/4 sind im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Vertrages ist, fett umrandet. Zur Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch sind die Grundstücke neu zu vermessen und zu vereinigen. Die Vermessungskosten trägt die Erbbauberechtigte.

5. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, an den Grundstückseigentümer als laufendes Entgelt auf die Dauer des Erbbaurechts einen Erbbauzins zu zahlen. Der jährliche Erbbauzins beträgt

5 % des Jahresumsatzes der Energieerzeugung,

mindestens jedoch jährlich **2.500,00 EUR** (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro).

Nach Vollzug des Jahresbruttoumsatzes hat die Erbbauberechtigte der Stadt die einschlägigen Abrechnungsunterlagen im darauffolgenden Kalenderjahr jeweils unverzüglich vorzulegen.

Der Erbbauzins ist zu zahlen jährlich spätestens am 28. Februar des darauffolgenden Jahres auf das Konto Nr. 11 005 006 bei der Sparkasse Wetzlar, BLZ 515 500 35 unter Angabe des Produktkontos 0192100.500400000.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zu Gunsten der Stadt Wetzlar als Grundstückseigentümerin als Reallast im Erbbaugrundbuch an rangerster Stelle einzutragen.

6. Die Erbbauberechtigte übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und hat alle öffentlichen und privaten mit dem Grundstück und dem Erbbaurecht zusammenhängenden Lasten, Steuern und Abgaben aller Art mit Wirkung vom 01.06.2012 zu tragen.

Für Beschädigungen an der Wasserkraftanlage und an der Fischaufstiegsanlage jeglicher Art, insbesondere durch Hochwasser oder Treibgut, wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.

7. Die Stadt ist berechtigt, die Übertragung des Erbbaurechts auf sich oder auf einen von ihr bezeichneten Dritten zu verlangen (Heimfallrecht), wenn:

- a) die Erbbauberechtigte gegen wesentliche Verpflichtungen aus den vorgenannten Bestimmungen dieser Urkunde verstößt und nach einer auf die Geltendmachung des Heimfallanspruchs hinweisenden Mahnung nicht binnen spätestens drei Monaten die beanstandete Vertragspflicht ordnungsgemäß erfüllt;
- b) die Erbbauberechtigte mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe von mindestens zwei Jahresbeträgen im Rückstand ist;
- c) über das Vermögen der Erbbauberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- d) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechts angeordnet wird.

8. Bei Beendigung des Erbbaurechtes durch Zeitablauf oder wenn die Stadt von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch macht, ist das Erbbaugrundstück im abgeräumten, d. h., im ursprünglichen, unbebauten Zustand, zu übergeben. Die Möglichkeit des Erhaltes der Fischaufstiegsanlage ist zu gegebener Zeit zu überprüfen. Für den Fall, dass die Stadt auf eine Beseitigung der baulichen Anlage verzichtet, um die Baulichkeiten selbst zu nutzen oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen, steht der Erbbauberechtigten eine Entschädigung für diejenigen Baulichkeiten zu, die in Übereinstimmung mit der

vorstehend vereinbarten Verwendung oder mit nachträglicher Zustimmung der Stadt errichtet wurden.

Die Entschädigung beträgt zwei Drittel des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. bei Zeitablauf. Der Verkehrswert der Gebäude und baulichen Anlagen soll vom Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Wetzlar oder von einem von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden geeigneten vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.

Die sich auf der Grundlage des Verkehrswertes ergebende Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln ist nach Erlöschen oder Übertragung des Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten innerhalb von 6 Monaten auszuzahlen.

9. Die Stadt räumt dem jeweiligen Erbbauberechtigten an dem Erbbaugrundstück, der Erbbauberechtigte dem jeweiligen Grundstückseigentümer auf die Dauer des Erbbaurechtes an dem Erbbaurecht jeweils ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle ein.

Die Vorkaufsrechte werden in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert.

10. Die Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt

- a) bei jeder Veräußerung des Erbbaurechts;
- b) bei der Zwangsversteigerung aus einem Grundpfandrecht, dessen Eintragung der Grundstückseigentümer zugestimmt hat;
- c) bei jeder Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grundschuld oder ähnlichem,
- d) bei einer Teilung des Erbbaugrundstücks,
- e) zu allen wesentlichen baulichen Veränderungen und der Errichtung etwaiger weiterer Bauwerke,
- f) zur Änderung der Nutzungsart,

11. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die baulichen Anlagen (Turbinenhaus inklusive Eingangsgebäude sowie die Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen) während der Vertragslaufzeit stets in ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen. Sie hat Ausbesserungen und Erneuerungen, die hier erforderlich werden, jeweils auf eigene Rechnung unverzüglich vorzunehmen.

Die Stadt ist nach Vorankündigung berechtigt ist, die vorgenannten Anlagen zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen.

Kommt die Erbbauberechtigte einer Aufforderung des Grundstückseigentümers auf Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes nicht binnen angemessener Frist nach, so ist die Stadt berechtigt, die entsprechenden Arbeiten auf Kosten der Erbbauberechtigten durchführen zu lassen.

12. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass keine die Umwelt beeinträchtigenden oder gar gefährdenden Zustände eintreten, dies gilt insbesondere in wasserrechtlicher Hinsicht.

Die baulichen Anlagen sind ausreichend gegen Gefahren zu versichern.

13. Die Erbbauberechtigte trägt sämtliche mit der Erbbaurechtsbestellung zusammenhängenden Kosten und die des grundbuchamtlichen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten. Sie trägt auch alle weiteren in der Folgezeit entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit einer eventuellen Rückübertragung des Erbbaurechtes auf die Grundstückseigentümerin entstehen können.

zu 18 Verschiedenes

StvV V o l c k bat die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihm mitzuteilen, wer vom 16. - 19.09.2012 an der Fahrt nach Osmangazi/Türkei teilnehmen wolle.

OB D e t t e gab die durch den Tod von Stadtrat Borchers erforderlich gewordene Vertretungsregelung als Anlage zur Niederschrift.

StvV V o l c k schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r